

# Reglement Bussen

per 1. Juli 2021

---

Die Delegiertenversammlung des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ) gestützt auf Artikel 19 ff. der Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), auf Artikel 3 der Statuten des FVBJ, sowie auf Artikel 5 ff. der Rechtspflegeordnung (RPO) des SFV und der Weisung Strafen der Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV, auf Antrag des Verbandsvorstandes FVBJ beschliesst:

## I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

### Art. 1

a) Grundsatz

<sup>1</sup> Dieses Reglement legt die Bussen im FVBJ fest, soweit diese nicht ausdrücklich in Statuten, Reglementen oder Weisungen des SFV oder der Abteilung Amateurliga des SFV enthalten sind.

b) Anhang

<sup>2</sup> Die einzelnen Bussen werden im Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements.

Haftung

### Art. 2

Der Verein haftet solidarisch für alle Bussen, die gegen den Verein und seine Mannschaften sowie gegen seine Spieler, Funktionäre, Mitglieder oder Schiedsrichter (SR) verhängt werden.

Vorbehalt

### Art. 3

a) Grundsatz

<sup>1</sup> Das vorliegende Reglement ist ausschliesslich für die Bussen innerhalb des FVBJ anwendbar. Für Abgaben an den SFV, dessen Abteilungen oder an einen Kreisverband (KV) des FVBJ sind die Bestimmungen der betreffenden Organe massgebend.

b) Kreisverbände

<sup>2</sup> Sofern ein KV im Auftrag des FVBJ Aufgaben erledigt (Spielbetrieb, Senioren, Kinderfussball (KIFU), usw.) und ihm der Bussenbezug vom Verbandsvorstand übertragen worden ist, so ist das vorliegende Reglement auch für den KV verbindlich.

Zuständige Behörde

#### **Art. 4**

a) Bussen

<sup>1</sup> Bussen nach diesem Reglement dürfen nur vom Vorstand, von der Rekurskommission, der Wettspielkommission, der Disziplinarkommission (DK) sowie der Schiedsrichterkommission (SK) ausgesprochen werden. Diese Behörden können ihre Kompetenzen in bestimmten Fällen und mit Zustimmung des Vorstandes an die Geschäftsstelle delegieren.

b) Andere Behörden

<sup>2</sup> Sofern andere FVBJ-Behörden die Auferlegung einer Busse im Einzelfall als angebracht erachten, haben sie der nach Absatz 1 oder 2 zuständigen Behörde einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Unvorhergesehenes

#### **Art. 5**

a) Unvorhergesehene Fälle

Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle (Art und Höhe) entscheidet der Vorstand FVBJ unter analoger Anwendung des vorliegenden Reglements. Solche Entscheide des Vorstandes können mittels Rekurs bei der Rekurskommission des FVBJ angefochten werden.

b) Textdifferenzen

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung entscheidend.

## **II. Bussen**

Bussen

#### **Art. 6**

a) Grundsatz

<sup>1</sup> Mit dem vorliegenden Reglement werden einzig die vom FVBJ zu verhängenden Geldbussen bei Strafsachen geregelt. Hinzu kommen allfällige weitere Sanktionen (Spielsperren usw.) gemäss den Weisungen des SFV. Senioren und sowie Frauen werden gleich behandelt wie Aktive.

b) Minimalansätze

<sup>2</sup> Bei allen Bussen handelt es sich um Minimalbeträge, die im Einzelfall (zB. schweres Vergehen, Wiederholungsfall, rassistischer Hintergrund) bis zum dreifachen Betrag erhöht werden können. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

c) Reduktion

<sup>3</sup> In speziellen Fällen (besonders leichtes Vergehen, strafmildernde Umstände usw.) kann die Busse bis zur Hälfte reduziert werden. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

d) Junioren

<sup>4</sup> Gegen an Juniorenspielen teilnehmende Spieler werden in der Regel keine Geldbussen verhängt. Folgt auf einen Feldverweis eine Sperre von 4 oder mehr Terminen, werden die Junioren der Kategorien A, B und C mit dem normalen Tarif nach den in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen gebüsst.

### III. Schlussbestimmungen

Weisungen

#### Art. 7

Die mit der Bussenerhebung betrauten Behörden des FVBJ sind befugt, im Rahmen des vorliegenden Reglements nähere Weisungen zu erlassen. Diese sind vom Vorstandsvorstand zu genehmigen.

Aufhebung von Erlassen

#### Art. 8

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Bussenregelungen des FVBJ aufgehoben. Die Bestimmungen der Statuten und des Rechtspflegereglements bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten

#### Art. 9

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstandsvorstand FVBJ genehmigt und ersetzt – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung FVBJ vom 27. November 2020 – das Bussenreglement FVBJ vom 23. November 2018 und tritt per 1. Juli 2020 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Peter Keller

Marco Prack

# ANHANG

## zum Reglement Bussen des FVBJ

### vom 1. Juli 2021

#### 1. Verwarnungen in Meisterschafts- und Cupspielen

Vergehen	Suspension	Strafpunkte Fairplay	Busse CHF
<b>Gelbe Karte</b>			
1.	0	1	20
2.	0	1	30
3.	0	1	50
4.	1	4	70
5.	0	2	90
6.	0	2	110
7.	0	2	130
8.	1	5	150
9.	0	3	170
10.	0	3	190
11.	0	3	210
12.	1	6	230
13.	0	4	250
14.	0	4	270
15.	0	4	290
16.	1	7	310

#### 2. Verwarnungen in Trainingsspielen

Die Verwarnungen in Trainingsspielen werden analog den Meisterschafts- und Cupspielen gebüsst (siehe Ziffer 1). Verwarnungen in Trainingsspielen haben jedoch keine Suspensionen zur Folge (ausser zweimalige Verwarnung im gleichen Trainingsspiel).

#### 3. Grundsätzliches zu den Strafen nach Ausschlüssen:

##### Wiederholungsfall

- 2. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 1 Termin und Busse um CHF 30
- 3. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 2 Termin und Busse um CHF 50
- 4. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 3 Termin und Busse um CHF 70

Pro Termin = 3 Strafpunkte

Provokation: Wurde der Spieler provoziert und hält der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichterbericht fest, kann die Strafe um einen Termin und die Busse um CHF 10 reduziert werden.

Mehrere Strafhandlungen: Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit begangen (zB. Reklamation und Drohung), ist das schwerwiegendere Vergehen strafbestimmend. Die Strafe wird um mindestens eine Suspension erhöht.

Widerhandlungen gegen Schiedsrichter: Bei Tötlichkeiten und versuchten Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten ist in der Regel die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV (KDK) zuständig. Ausgenommen sind Fälle, die vom FVBJ mit einer Spielsperre bis zu höchstens 10 Terminen (und Busse) oder einer Suspension bis zu höchstens 3 Monate (und Busse) sanktioniert werden.

Widerhandlungen gegen Klubs und natürliche Personen: Der FVBJ ist unter anderem zuständig für die Verhängung von Suspensionen, zur Erteilung von Vereinsbussen und zur Erteilung von Bussen gegen Spieler.

Besonderes: Anstelle von Suspensionen durch Verbandsspiele können auch Suspensionen bis zu einem bestimmten Datum ausgesprochen werden.

#### 4. Strafen gegen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler

<b>Rote Karte</b>	<b>Suspension</b>	<b>Strafpunkte Fair-play</b>	<b>Busse CHF</b>
Zweite Verwarnung im selben Spiel	1	3	60
Betreten des Video-Überprüfungsraums (VOR)	1	3	60
<b>Verhindern eines Tores oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Handspiel</b>	1	3	60
<b>Verhindern eines Tores oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Vergehen, das mit einem Freistoss zu ahnden ist</b>			
Ohne Gefahr für den Gegner (z.B. Zurückziehen, Festhalten, Ziehen etc.)	1	3	60
Mit Gefahr für den Gegner (z.B. Umstossen, Umchecken, Umreissen, Rempeln etc.)	2	6	80
<b>Grobes Foulspiel</b>			
Tacklings oder Angriffe, die die Gesundheit des Gegners gefährden oder übermässig hart oder brutal ausgeführt werden;	2	6	80
Übermässig hartes Hineinspringen in den Gegner von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen	2	6	80
<b>Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten</b>			
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA)	2	6	80

Anstössige, beleidigende oder schmä- hende Äusserungen und/oder Gesten gegen SR und SRA	3	9	100
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverlet- zend betr. Familie, sexuelle Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohun- gen etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR und SRA)	3	9	100
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverlet- zend betr. Familie, sexuelle Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohun- gen etc.) gegen SR und SRA	4	12	120
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhal- ten oder Äusserungen gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR und SRA)	5	15	140
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhal- ten oder Äusserungen gegen SR und SRA	6	18	160
<b>Tätlichkeit</b>			
Übermässig hartes oder brutales Vorge- hen oder versuchtes Vorgehen ohne Kampf um den Ball gegen Gegner, Mit- spieler, Teamoffizieller, Spieloffizielle, Zuschauer oder andere Personen, unab- hängig davon, ob ein Kontakt erfolgt ist.			
Leichte Tätlichkeit (leichtes Umstossen, leichtes Wegstossen, grobes unsportli- ches Betragen etc.) gegen Gegner, Mit- spieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassis- tent)	3	9	100
Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenstän- den, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zu- schauer und sonstige Personen (ohne SR und SRA)	4	12	120
Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstos- sen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Wür- gen etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR und SRA)	5	15	140
Tätlichkeit oder schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge gegen SR und SRA	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 3	Entscheid DK/KDK

		Strafpunkte pro Suspensionswoche	
<b>Beissen oder Anspucken einer anderen Person</b>			
Beissen oder Anspucken eines Gegners, Mitspielers, Teamoffiziellen, Zuschauers oder einer anderen Person (ohne SR und SRA)	5	15	140
Beissen oder Anspucken des SR oder SRA	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK
<b>Spezielle Vorkommnisse</b>			
Vor/während/nach dem Spiel	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK
<b>Suspension auf Zeit</b>			
Suspension auf Zeit	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK

**5. Strafen gegen Teamoffizielle (Trainer oder sonstige Offizielle, die auf der Spielerliste aufgeführt sind, ausgenommen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler)**

<b>Gelbe Karte</b> Gleiche Regelung wie für Spieler gemäss Abschnitt 1			
<b>Rote Karte</b> Zweite Verwarnung im Spiel	1	3	60
Verzögerung der Spielfortsetzung durch das gegnerische Team: z.B. durch Nichtfreigabe des Balls, Wegspielen des Balls, Behinderung der Bewegung eines Spielers	1	3	60
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um gegenüber einem SR zu protestieren oder sich bei diesem zu beschweren	1	3	60
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um zu provozieren oder aufzuhetzen	2	6	80
Betretten der technischen Zone des gegnerischen Teams in aggressiver oder konfrontativer Art und Weise	2	6	80
Absichtliches Werfen/Treten von Gegenständen auf das Spielfeld	2	6	80

Betreten des Spielfeldes, um einen Spieloffiziellen zur Rede zu stellen (einschliesslich während der Halbzeitpause und nach Spielende)	2	6	80
Betreten des Spielfeldes, um das Spiel, einen Gegner oder einen Spieloffiziellen zu beeinflussen	2	6	80
<b>Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten</b>			
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA)	3	9	100
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen SR und SRA	4	12	120
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betr. Familie, sexuelle Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohungen etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR und SRA)	4	12	120
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betr. Familie, sexuelle Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohungen etc.) gegen SR und SRA	5	15	140
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR und SRA)	6	18	160
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen SR und SRA	7	21	180
<b>Physisches oder aggressives Verhalten</b>			
Physisches oder aggressives Verhalten gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (ohne SR und SRA)	5	15	140
Physisches oder aggressives Verhalten gegenüber SR und SRA	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 12 Strafpunkte pro Suspensionsmonat	Entscheid DK/KDK
<b>Tätlichkeit</b>			
Übermässiges hartes oder brutales Vorgehen oder versuchtes Vorgehen gegenüber gegnerischen Spielern,			



Auswechslenspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen, unabhängig davon, ob ein Kontakt erfolgt ist.			
Leichte Tötlichkeit (leichtes Umstossen, leichtes Wegstossen, grobes unsportliches Betragen, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person (ausgenommen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent)	4	12	120
Tötlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Wurfen etc.) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechslenspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (ohne SR oder SRA).	5	15	140
Schwere Tötlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Wurfen etc.) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechslenspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen (ohne SR oder SRA).	6	18	160
Tötlichkeit oder schwere Tötlichkeit mit Verletzungsfolge gegen SR und SRA	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK
<b>Beissen oder Anspucken einer anderen Person</b>			
Gegen gegnerische Spieler, Auswechslenspieler oder Teamoffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR und SRA)	6	18	160
Gegen SR und SRA	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK
<b>Spezielle Vorkommnisse</b>			
vor/während/nach dem Spiel	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspension oder 3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK
<b>Suspensionen auf Zeit</b>			
Suspensionen auf Zeit	Entscheid DK/KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionswoche	Entscheid DK/KDK

## 6. Strafpunkte Fairplay gegen Teams

Kein Shakehands durchgeführt	3
Unsportliches Verhalten mehrerer nicht bekannter Spieler	6
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten von mehreren unbekanntem Spielern gegen SR oder SRA	12
Teilnahme am Raufhandel	25
Forfait: Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	5
Forfait: Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	10
Forfait in den letzten der Meisterschaftsrunden; Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	10
Forfait in den letzten der Meisterschaftsrunden; Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	15
Forfait: Nicht regelkonformer Spielereinsatz	10
Forfait: Einsatz Spieler unter fremdem Namen (exklusive separate Strafen für Captain, Spieler und Trainer)	10
Forfait: Spielbeginn mit weniger als sieben Spieler	10
Forfait: Nichtantreten wegen zu wenig Spieler	10
Forfait: Nichtantreten wegen unentschuldigtem Fernbleiben	25
Forfait: Spielabbruch wegen zu wenig oder zu vielen Spielern auf dem Spielfeld	25
Forfait: Spielabbruch wegen Weigerung, das Spiel fortzusetzen	25
Forfait: Spielabbruch aus disziplinarischen Gründen	25
Forfait: Spezielle Vorkommnisse vor, während oder nach dem Spiel	0

## 7. Ordnungsbussen gegen Vereine

Grundsatz: Juniorinnen FF-19 sind wie Junioren und Juniorinnen FF-15 / FF-12 sind wie Junioren D zu handhaben.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
	Forfait:	
	a) Spielabsage mehr als 72h vor Spielbeginn	
	b) Spielabsage in den letzten 3 Meisterschaftsspielen mehr als 72h vor Spielbeginn	
	c) Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	
1001	• 2.-3. Liga	400
1001	• 4.-5. Liga	300
1001	• Senioren, Frauen	250
1001	• CCJL A - C	300
1001	• Junioren (übrige Kategorien)	200
1001	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	50
1001	• KIFU (Junioren E – F): Turniere	50
	Forfait:	
	a) Spielabsage weniger als 72h vor Spielbeginn	
	b) Spielabsage in den letzten 3 Meisterschaftsrunden weniger als 72h vor Spielbeginn	
	c) Spielbeginn mit weniger als 7 Spielern	

d) Spielabbruch: weniger als 7 Spieler auf dem Spielfeld

1002	• 2.-3. Liga	600
1002	• 4.-5. Liga	500
1002	• Senioren, Frauen	450
1002	• CCJL A - C	500
1002	• Junioren (übrige Kategorien)	400
1002	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	100
1002	• KIFU (Junioren E – F): Turniere	100

Forfait:

a) Nichtantreten; unentschuldigtes Fernbleiben

b) Weigerung, das Spiel fortzusetzen

c) Spielabbruch aus disziplinarischen Gründen

1003	• 2 –3. Liga	700
1003	• 4. - 5. Liga	600
1003	• Senioren, Frauen	550
1003	• CCJL A - C	600
1003	• Junioren (übrige Kategorien)	500

d) Einsatz von Spielern unter falschem Namen

1004	2.–3. Liga	1000
1004	4.–5. Liga	800
1004	Senioren/Frauen	700
1004	CCJL A – C	800
1004	Junioren (übrige Kategorien)	600
1004	KIFU	200

Abgabe Spielerkarte an offiziellen Spielen, inkl. Trainingsspiele und Turniere:

11501	• Verspätete Abgabe der Spielerkarte	50
	• Keine offizielle Spielerkarte (via Clubcorner)	80
11510	Unkorrekte Spielerausrüstung	50
11522	Fehlender Vereinslinienrichter	50
11523	Verkauf von Getränken in Glasflaschen, Gläsern und Büchsen	50
11524	Mangelnde Platzeinrichtung	50
11511	Rauchen in der Technischen Zone	100
11525	Ungenügende Platzordnung / Sicherheit	200
11526	Unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	200
	Grob unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	400

11527	Bedrohung des Schiedsrichters durch mehrere namentlich nicht genannter Spieler	400
11528	Unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	200
11529	Grob unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	400
11531	Abfeuern von Pyrotechnik, Raketen, Knallern durch Zuschauer / Anhängern	800
11530	Eigenmächtiges Aufbieten eines Schiedsrichters	50
11541	Eigenmächtiger Platzabtausch	50
11547	Eigenmächtige Spielverschiebung (ohne Bewilligung Pikettstelle)	100
11553	Fünf oder mehr bestrafte Spieler pro Mannschaft und Spiel	50
	Witterungsbedingte Spielverschiebung: Meldung Neuansetzung durch Heimverein innert 5 Arbeitstagen	
11534	• Keine fristgerechte Terminmeldung	50
	• Keine vom FVBJ akzeptierte Terminmeldung innerhalb der Frist	50
	Meldung der Spieldaten:	
11571	• Anspielzeit falsch gemeldet	20
11572	• Anspielzeit verspätet gemeldet	20
11573	• Anspielzeit nicht gemeldet	20
11574	Fotoerneuerung im Spielerpass nicht innerhalb von 60 Tagen vollzogen (keine Vollzugsmeldung an die Geschäftsstelle)	100
	Junioren D:	
1178	• Leitung eines Spiels durch einen nicht ausgebildeten Mini-SR oder offiziellen SR	50
11592	• Spielbericht nicht innerhalb von 3 Tagen eingereicht (Clubcorner)	50
	Junioren E und F (KIFU):	
12057	• Spielerpass-Nummer nicht auf der Spielerkarte aufgeführt (pro Spieler)	10
11593	• Spielbericht unfrankiert eingereicht	10
11592	• Spielbericht / Spielerkarten nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen eingereicht	50
32501	• Vereinsaufgebote nicht mindestens 8 Tage vor dem Turniertag bei den Vereinen eingetroffen	50
	Anmeldung und Durchführung von Trainingsspielen mit offiziellen Schiedsrichtern und Turnieren	
1175	• Meldung bis 10 Tage vor Spieldatum	kostenlos

1175	• Meldung bis 5 Tage vor Spieldatum	20
1175	• Kurzfristige Meldung: kürzer als 5 Tage vor Spieldatum	50
1176	• Durchführung eines Trainingsspiels oder Turniers mit offiziellen SR ohne vorgängige Bewilligung durch den Verband	100
11533	• Verschiebung eines Trainingsspiels	analog Meisterschaft
1175	• Absage eines Trainingsspiels:	
	- bis 10 Tage vor dem Spiel	20
	- weniger als 10 Tage vor dem Spiel	50
	- witterungsbedingte Absage (mit schriftlicher Begründung)	kostenlos
	Nullwertungen	
11601	• Aktive, Senioren und Frauen	40
11602	• Junioren und Juniorinnen	20
12054	• Spielen mit nicht bewilligter Tenuewerbung	100
	Mannschaftsrückzüge während laufender Meisterschaft (ab Publikation Gruppeneinteilung)	
	• Aktive, Senioren und Frauen	400
	• Junioren A, B und C	200
	• Junioren D und Juniorinnen B und C	100
	• Junioren E und F	50
	Offizieller Verbandsanlass / Strafverfahren:	
12000	• Nichtteilnahme an offiziellem Verbandsanlass (nach vorgängiger Bussenandrohung)	100 – 300
12000	• Nichtbefolgen eines Aufgebots als Zeuge zu Einsprache- oder Rekursverhandlung (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
12000	• Falschaussage als Zeuge in Einsprache- oder Rekurs-Verhandlungen (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
12000	• Nichtbefolgen einer Aufforderung zur Stellungnahme im Untersuchungs- und Einspracheverfahren (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500

## 8. Punkteabzüge und weitere disziplinarische Massnahmen gegen Vereine/Teams

Die DK des FVBJ kann nach Ermessen einen Punkteabzug bei wiederholten schweren Vergehen (zB. nach Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Einsatz von Spielern unter falschem Namen, Rassismus, grobe Unsportlichkeiten von Funktionären und Zuschauern) anordnen. Die DK des FVBJ kann weitere disziplinarische Massnahmen gemäss den Statuten und der RPO des SFV beschliessen und erlassen.

## 9. Strafen gegen Schiedsrichter

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
Je fehlender Pflichteinsatz im Kalenderjahr (gemäss Reglement betreffend Schiedsrichtermeldepflicht für Vereine)	50
Unbegründetes Nichterscheinen zu einer Spielleitung	100
Unbegründetes, verspätetes Erscheinen zu einer Spielleitung	70
Nichtmelden von Verwarnungen oder Ausschlüssen	100
Annahme eines Spielaufgebots durch Dritte (nicht über das Ressort Schiedsrichteraufgebot, die Geschäftsstelle FVBJ oder über den SFV)	100
Unentschuldigtes Fernbleiben von obligatorischen Kursen	100

Daneben kann die SK in Einzelfällen Bussen bis max. CHF 500 aussprechen.

Bei Nichteinhaltung der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.

## 10. Strafen gegen Schiedsrichter für Verfehlungen in der Spieladministration

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
Verfehlung in der Spieladministration	30

Gegen Schiedsrichter, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, wird anstelle einer Busse für eine Verfehlung in der Spieladministration lediglich ein schriftlicher Verweis erteilt.

Bei Nichteinhaltung der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.